

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 50. Änderung

#### -Haus Bockdorf-

#### Stadtteil Schmalbroich/Unterweiden

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, und Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Schmalbroich/Unterweiden und erfasst im Wesentlichen die Flächen nördwestlich des Krefelder Wegs. Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung einer Parkplatzfläche im Außenbereich. Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 50. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz geändert.

Der Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: [www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen zum Download bereit. Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, -3321, -3320) oder per E-Mail ([rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de)) möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Verkehrsbelastung, Verkehrsabwicklung</i>	<i>Verkehrliche Untersuchung IGS</i>
	<i>Altlastenverdachtsflächen</i>	<i>Begründung</i>
	<i>Verkehrslärm</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>Naturräumliche Ausstattung, Biototypen</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Umweltbericht</i>

<i>Boden</i>	<i>vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Grundwasserneubildung, Versickerung</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Wasser</i>	<i>Aussagen zum Grundwasserkörper</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Grundwasserneubildung</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Vorbelastung durch die Landwirtschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Beschreibung des Landschaftsraumes, Landschaftselemente,</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Denkmalschutz, Bodendenkmalschutz, Historische Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

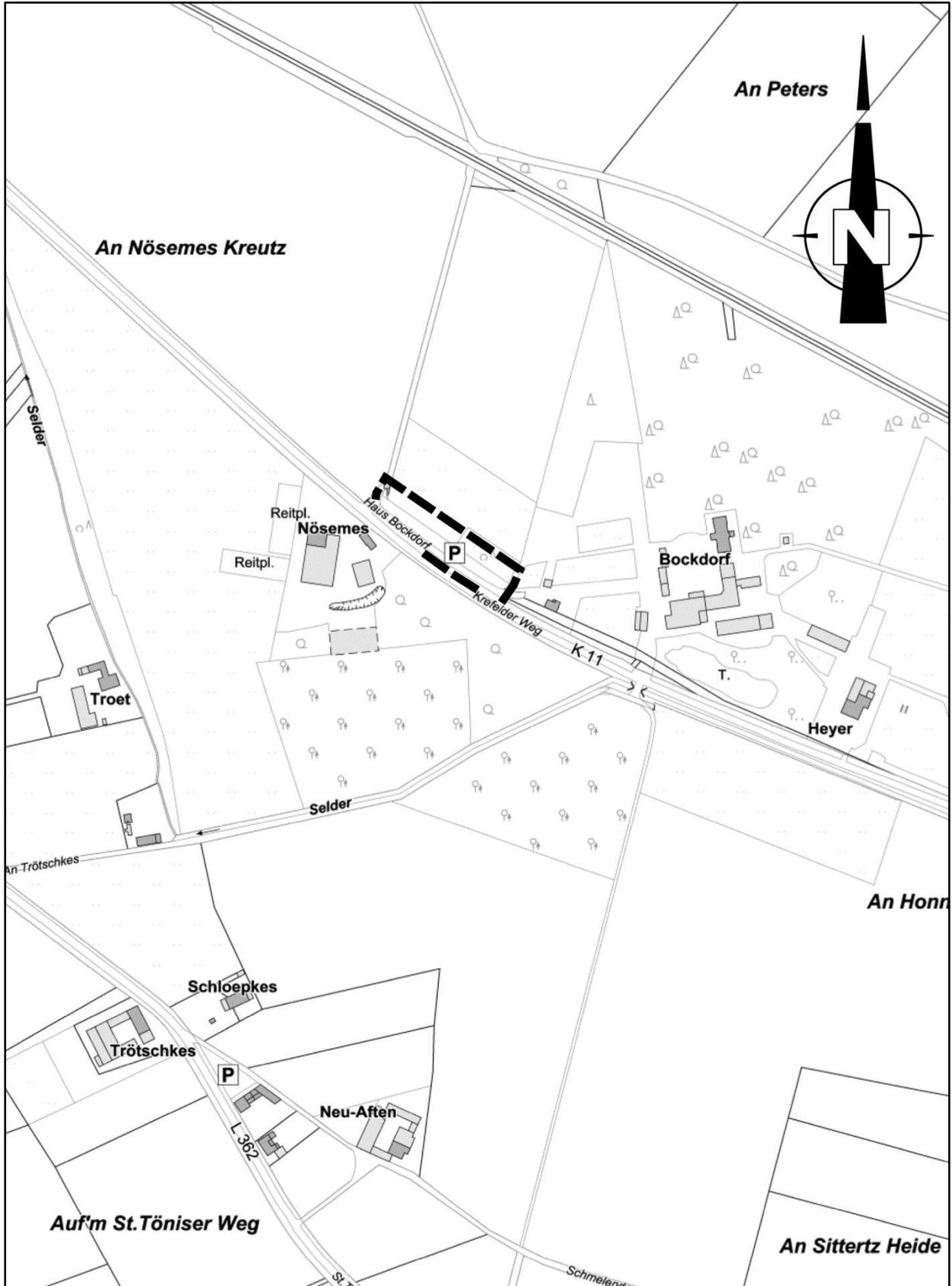
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 05.06.2020

In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter



### Bereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans - Haus Bockdorf -



Stadt Kempen -Planungsamt-

